

## Tabellarischer Lebenslauf

Vom Prüfling **handschriftlich anzufertigen** und mit vollen Namen zu **unterschreiben**. Behinderungen, die die Durchführung der Meisterprüfung beeinflussen können, sind im Lebenslauf anzugeben. In diesem Falle ist eine **ärztliche Bescheinigung** beizulegen, in der die Einschränkungen in der Ablegung der Prüfung beschrieben werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Erklärung:

Ich habe in der Vergangenheit bereits eine Meisterprüfung/eine Teilprüfung abgelegt: ja  nein   
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

### Wenn ja:

wann? \_\_\_\_\_ in welchem Handwerk? \_\_\_\_\_

bei welcher Handwerkskammer? \_\_\_\_\_ mit welchem Ergebnis? \_\_\_\_\_

(In diesem Fall fügen Sie bitte eine **beglaubigte** Fotokopie des entsprechenden Prüfungsbescheides der Handwerkskammer bei)

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Mit der Abgabe der Anmeldung zur Meisterprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergegeben und veröffentlicht werden können, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

**Ich versichere, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.  
Mit den auf Seite 3 unter „Gebühren“ getroffenen Regelungen erkläre ich mich einverstanden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



An  
Handwerkskammer Rheinhessen  
Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

## Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung:

**Handwerk:** \_\_\_\_\_  
**Nachname:** \_\_\_\_\_  
**Vorname:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Wohnort:** \_\_\_\_\_  
**Telefon (tagsüber):** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_  
**Geburtstag:** \_\_\_\_\_ **Geburtsort:** \_\_\_\_\_

Bitte  
hier  
Passbild  
einkleben

Ich möchte folgende Teile der **Meisterprüfung** an Ihrer Kammer ablegen:  
 Teil I  Teil II  Teil III  Teil IV

Ich möchte folgende **Vorbereitungskurse der Hwk Rheinhessen** besuchen:  
in **Teilzeitform** (berufsbegleitend):  Teil I  Teil II  Teil III  Teil IV  
in **Vollzeitform:**

Teile I und II (nur Friseur und Damenschneider)	Teile III und IV:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Januar <input type="checkbox"/> Februar <input type="checkbox"/> Mai <input type="checkbox"/> Oktober

Ich lege nicht die vollständige Meisterprüfung an der Hwk Rheinhessen ab, sondern beabsichtige,  
an der Handwerkskammer \_\_\_\_\_ folgende Teile abzulegen: Teil I Teil II Teil III Teil IV

Diesem Antrag sind beigefügt (die eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Akten):

- Personalausweis (unbeglaubigte Kopie)
- Gesellen- oder Facharbeiterzeugnis - **amtlich beglaubigte** Kopie (mit Stempel)

**nur**, wenn Ausbildungsberuf nicht der Meisterprüfung im zulassungspflichtigen Handwerk entspricht :

- Nachweis über die praktische Tätigkeit
- Nachweis über eine selbständige Tätigkeit

darüber hinaus sind -wenn vorhanden- in **amtlich beglaubigter Fotokopie** beigefügt:

- Prüfungszeugnis über eine bereits bestandene Meisterprüfung oder Teilprüfung oder Ausbildereignungsprüfung
- Prüfungszeugnis über eine bereits bestandene Technikerprüfung
- Prüfungszeugnis über eine bereits bestandene Diplomprüfung (Hochschule/Fachhochschule)

**Hinweis:** amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen, dort wird mit **amtlichem Stempel bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.**

## Angaben zur Berufsausbildung und der Gesellen-/Facharbeitertätigkeit

Berufsausbildung mit Abschluss als:

---

Tätigkeit als Geselle bzw. Facharbeiter:

(nur auszufüllen, wenn keine Gesellenprüfung oder entsprechende Facharbeiterprüfung in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, vorliegt)

Gesellentätigkeit				Beschäftigungsdauer	
Beginn	Ende	Name und Anschrift des Betriebes	beschäftigt als	Jahre	Monate
Zusammen:					

### Antrag auf ausnahmsweise Zulassung zur Meisterprüfung

(Bitte nur ausfüllen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen – wie nebenstehend beschrieben – nicht erfüllt sind)

Ich stelle gemäß § 49 (4) der Handwerksordnung Antrag auf Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen.

**Begründung:** (gegebenenfalls auf gesonderten Blatt)

---

---

---

---

### Antrag auf Befreiung einzelner Prüfungsteile

Ich stelle einen Antrag auf Befreiung der/s Prüfungsteile/s

---

---

da ich die Prüfung

---

erfolgreich abgelegt habe.

**Das Prüfungszeugnis über diese Prüfung ist in amtlich beglaubigter Kopie (mit Stempel) beigelegt.**

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der tabellarische Lebenslauf ist eigenhändig handschriftlich auf der Rückseite dieses Antrages zu schreiben. Das Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen geregelt.

### Zulassung zur Meisterprüfung in zulassungspflichtigen Handwerken

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung aufgrund einer nach § 51 a HwO erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Der Besuch einer Fachschule kann ganz oder teilweise, höchstens jedoch mit 2 Jahren, auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.
3. Ist der Prüfling in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, selbstständig, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen oder weist er eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit nach, so ist die Zeit dieser Tätigkeit anzurechnen.

### Zulassung zur Meisterprüfung in nicht zulassungspflichtigen Handwerken

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

### Geschützte Ausbildungsbezeichnung

Die Ausbildungsbezeichnung Meister/Meisterin darf nur führen, wer die entsprechende Meisterprüfung bestanden hat. Man ist dann auch zu dem Kürzel „me.“ vor dem Namen berechtigt, z.B. „me. Max Mustermann“.

### Abnahme der Meisterprüfung

Für die Abnahme der Meisterprüfung ist der Meisterprüfungsausschuss zuständig, in dessen örtlichen Zuständigkeitsbereich der Prüfling

- |  |   |  |
|--|---|--|
| 1. seinen ersten Wohnsitz hat oder       | 3. eine Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung besucht oder | 4. ein Handwerk oder sonstiges Gewerbe selbstständig betreibt. |
| 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder |   |  |

### Gebühren

Die Zulassungsgebühr beträgt 50,00 Euro.

Die Meisterprüfungsgebühr ist erst nach Aufforderung zu entrichten und wird in der Regel mit der Einladung zur jeweiligen Prüfung erhoben. Die Kosten für das praktische Prüfungsstück sind in der Meisterprüfungsgebühr nicht enthalten und werden jeweils gesondert angefordert.

Die Kursgebühren sind reine Lehrgangsgebühren und beinhalten nicht die Kosten für Literatur, Materialien und Werkstattbenutzung; diese Kosten werden individuell berechnet. Weiterhin wird in vielen Handwerken der Besitz eines Notebooks vorausgesetzt und es können weitere Kosten für spezielle Software entstehen.

Bei Rücktritt von der Meisterprüfung entstehen Rücktrittsgebühren.

Hinweis: Jede Überweisung bitten wir mit dem Verwendungszweck und der Buchungsnummer zu versehen, dies vermeidet Fehlbuchungen; Schriftwechsel bitten wir mit dem Stichwort „Meisterprüfung“, Ihrer Adresse und dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten zu versehen, dies beschleunigt die Bearbeitung.

### Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (nur möglich vor Beginn des Meisterprüfungsverfahrens!)

Hiermit wird unwiderruflich erklärt, dass:

\_\_\_\_\_ (Name Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort [Hauptbetriebssitz])

für die auf Seite 1 genannte Person \_\_\_\_\_ die im Rahmen der Meisterprüfung  
(Name, Vorname)

an der Hwk Rheinhessen anfallenden Prüfungsgebühren/Materialkosten übernehmen wird.

Diese Erklärung kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Meisterprüfungsverfahrens beendet wird. Mir ist bekannt, dass hiermit die Förderung durch das Aufstiegs-BAföG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigter/r)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)